Bekanntmachung *)

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung eines

☐ Bebauungsplanes ☐ Grünordnungsplanes
I. Der Stadtrat Marktgemeinderat X Gemeinderat =
der Gemeinde Thalmassing
hat am 16.12.2019 beschlossen, für das Gebiet
Luckenpaint Süd-Ost
das wie folgt umgrenzt ist: Flur-Nr. 28 Tfl. (Eichweg), Flur-Nr. 74/1, 74/2, 75 und 76 der Gemarkung Luckenpaint
und folgende Grundstücke umfasst: im Norden: Flur-Nr. 28 Tfl. (Eichweg) im Osten: Flur-Nr. 74 im Süden: Flur-Nr. 77 im Westen: Flur-Nr. 27/1 und 25
einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB i. S. des § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen. einfachen Bebauungsplan jeinfachen Beb
IngBüro Wöhrmann, Hagelstadt
II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung X Der Planentwurf kann in der Zeit vom
Der Planentwurf wird bei einer öffentlichen Versammlung,
die am um Uhr in
stattfindet, für jedermann vorgestellt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen dargelegt und erörten.
Thalmassing, 29.07.2022 Ort, Datum Thalmassing
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 29,07, 2022 Abgenommen am 09,09,2022
29.07,2022 i.A. Sabije Englbrecht
Datum Unterschrift, Dienstbezeichnung